Anlage 1 b

Strukturqualität für den koordinierenden Versorgungssektor (diabetologisch besonders qualifizierter Arzt)

Die Langzeitbetreuung und Dokumentation des Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 sollte durch einen Arzt mit einer Anerkennung als DSP bzw. durch einen diabetologisch besonders qualifizierten Arzt erfolgen[1].

Teilnahmeberechtigt für den koordinierenden Versorgungssektor sind Vertragsärzte, die nachfolgende Strukturvoraussetzungen erfüllen und die die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentation, einhalten.

Besonderer Hinweis: Der teilnehmende Arzt muss seine Teilnahme nicht nur im Hinblick auf seine koordinierende Funktion, sondern auch bezüglich seiner besonderen Fachkenntnisse erklären. Die besonderen Fachkenntnisse - 1. a bis 1. c - werden gesondert im Leistungserbringerverzeichnis (Anlage 8) ausgewiesen.

Die Anforderungen an die Strukturqualität können auch durch angestellte Ärzte sichergestellt werden; die apparativen Voraussetzungen sind je Betriebsstätte nachzuweisen.

Voraussetzung	Beschreibung/Zeitpunkt/Häufigkeit
1. Fachliche Voraussetzungen der **diabetologisch besonders qualifizierten Ärzte**	Facharzt für Allgemeinmedizin: - Anerkennung als Diabetologe DDG oder - 80-stündiges Curriculum der DDG und eine mindestens 2-jährige internistische Weiterbildung mit mindestens einjähriger Tätigkeit in einer Diabeteseinrichtung oder - die Berechtigung zum Führen einer Bezeichnung aus dem Gebiet der Allgemeinmedizin mit der Zusatzweiterbildung Diabetologie und - Nachweis der Behandlung insbesondere von Patienten mit einem Diabetes mellitus Typ 1 und - Schulung von Patienten mit einem Diabetes mellitus Typ 1[2] Facharzt/-ärztin für Innere Medizin: - Anerkennung als Diabetologe DDG oder - 80-stündiges Curriculum der DDG und eine mindestens einjährige Tätigkeit in einer Diabeteseinrichtung oder

[1] vgl. Nummer 1.8.1 Anlage 7 der DMP-A-RL

[2] Der Nachweis ist spätestens innerhalb eines Jahres nach erklärter Teilnahme zu erbringen (ggf. durch Abrechnungsdaten der KVWL).

Voraussetzung	Beschreibung/Zeitpunkt/Häufigkeit
	- die Berechtigung zum Führen der Schwerpunktbezeichnung Endokrinologie und Diabetologie und eine mindestens einjährige Tätigkeit in einer Diabeteseinrichtung oder - die Berechtigung zum Führen einer Bezeichnung aus dem Gebiet Innere Medizin mit der Zusatzweiterbildung Diabetologie und - Nachweis der Behandlung insbesondere von Patienten mit einem Diabetes mellitus Typ 1 und - Schulung von Patienten mit einem Diabetes mellitus Typ 1 [2] <u>Zusätzliche Anforderung:</u> - Fortlaufende Informationen durch die tagesaktuellen Internetseiten der KVWL während der Teilnahme - diabetesspezifische Fortbildungen mit mindestens 30 Fortbildungspunkten im Kalenderjahr Der Nachweis ist der KVWL auf Verlangen vorzulegen.
1. a „zur Einleitung und Dauerbehandlung von Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 mit Insulinpumpentherapie“	<u>Zusätzlich zu den fachlichen Voraussetzungen diabetologisch qualifizierter Arzt:</u> - der mindestens 12-monatige Erfahrung in der Behandlung von Patienten mit einer Insulinpumpe
1. b „zur Behandlung von insulinpflichtigen schwangeren Frauen mit Diabetes mellitus Typ 1“	<u>Zusätzlich zu den fachlichen Voraussetzungen diabetologische Schwerpunktpraxen / diabetologisch qualifizierter Arzt:</u> - regelmäßige Betreuung von schwangeren insulinpflichtigen Diabetikerinnen innerhalb von zwei Jahren - Zusammenarbeit mit einem Perinatal-Zentrum
1. c „zur Behandlung von Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 mit diabetischem Fußsyndrom“	<u>Zusätzlich zu den fachlichen Voraussetzungen diabetologische Schwerpunktpraxen / diabetologisch qualifizierter Arzt:</u> - ausreichende Erfahrung in der Behandlung des diabetischen Fußsyndroms - Zusammenarbeit mit entsprechend qualifizierten Fachdisziplinen und –berufen

Voraussetzung	Beschreibung/Zeitpunkt/Häufigkeit
2. Fachliche Voraussetzungen **nichtärztlichen Personals**	Qualifikation nichtärztlichen Personals - mindestens ein/e Diabetesberater/in (Vollzeitstelle (38,5 Stunden pro Woche) bzw. entsprechende Teilzeitstellen) mit einer der DDG vergleichbaren Ausbildung (Die Weiterbildung dauert mindestens 1 Jahr und ist in zusammenhängenden Abschnitten konzipiert. Die Weiterbildung besteht aus mindestens 520 Stunden theoretischem Unterricht und 560 Stunden praktischer Erfahrung, davon 20 Stunden Hospitation in einer zweiten diabetologischen Einrichtung. - mindestens eine Teilnahme jährlich des nichtärztlichen Fachpersonals an diabetesspezifischen Fortbildungen Die Teilnahme des nichtärztlichen Personals an Fortbildungen ist der KVWL nach Aufforderung nachzuweisen. Zusammenarbeit mit: - einem/r Oecotrophologen/in oder Diätassistenten/in - einem/r medizinischen Fußpfleger/in bzw. Podologen/in
2. a „zur Behandlung von Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 mit diabetischem Fußsyndrom“	Ausreichende Erfahrung in der Behandlung des diabetischen Fußsyndroms bzw. Zusammenarbeit mit entsprechend qualifizierten Fachdisziplinen und -berufen. Zusätzliche Anforderung zu fachlichen Voraussetzungen an nichtärztliches Personal: - geschultes medizinisches Assistenzpersonal insbesondere mit Kompetenz in lokaler Wundversorgung
3. Apparative Ausstattung der Praxen	- Verfügbarkeit der erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Verfahren in der Vertragsarztpraxis/Einrichtung - Blutdruckmessung methodisch standardisiert nach internationalen Empfehlungen

Voraussetzung	Beschreibung/Zeitpunkt/Häufigkeit
	- 24 Stunden-Blutdruckmessung[3] - Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzuckermessung mit verfügbarer Labormethode zur nass-chemischen Glukosebestimmung[4] und HbA1c-Messung (Messung der Glukosekonzentration im venösen Plasma) unter Beachtung der RiliBÄK (Richtlinien der Bundesärztekammer),[5] - EKG, - Belastungs-EKG, [6] - Sonographie[7,8,9,] - Doppler- oder Duplexsonographie, [9] - Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie (z. B. Stimmgabel, Reflexhammer, Monofilament)
3. a „zur Behandlung von Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 mit diabetischem Fußsyndrom“	Zusätzliche Anforderung zur apparativen Ausstattung der Praxen: - geeignete Räumlichkeiten (z.B. Behandlungsstuhl oder –liege mit ausreichender Lichtquelle) - Voraussetzungen für erforderliche therapeutische Maßnahmen (z.B. steriles Instrumentarium) - Photodokumentation
4. **Patientenschulungen**	Die Schulung von Patientinnen und Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 muss in einer qualifizierten Einrichtung erfolgen. Die Qualifikation der Leistungserbringer muss der Anlage 14 „Patientenschulungen“ entsprechen. 24-Stunden Erreichbarkeit des ärztlichen Personals während der Durchführung des Schulungs- und Behandlungsprogramms in der Ersteinstellungsphase. Ein Raum, der vornehmlich für Gruppenschulungen zur Verfügung steht und über Unterrichtsmedien und Projektionsmöglichkeiten verfügt. Ein Raum für Einzelschulungen muss vorhanden sein.

[3] Messung kann auch als Auftragsleistung vergeben werden
[4] Gemäß Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung quantitativer laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen
[5] Es gelten die Leitlinien der Deutschen Diabetes Gesellschaft – DDG – in der jeweils gültigen Fassung.
[6] Es gelten die Voraussetzungen der Leitlinien zur Ergometrie der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie: DKG-Manual zum Stellenwert der Ergometrie, Kardiologie 2025 19:227-239 Https://doi.org/10.1007/s12181 - 025-00739-7
[7] Es gelten die Voraussetzungen der Leitlinien zur Echokardiographie der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie (Manual zur Indikation und Durchführung der Echokardiographie–Update 2020 der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie Kardiologe 2020 · 14:396–431; https://doi.org/10.1007/s12181-020-00402-3)
[8] Fachliche Voraussetzungen gemäß der Richtlinie zur „Vereinbarung von Qualitätsvoraussetzung gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der Ultraschalldiagnostik (Ultraschall-Vereinbarung)“ in der jeweils gültigen Fassung.
[9] Untersuchung kann auch als Auftragsleistung veranlasst werden

Der behandelnde Arzt entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über eine Überweisung bzw. Einweisung entsprechend Anlage 1 (Diabetes mellitus Typ 2) und Anlage 7 (Diabetes mellitus Typ 1) der DMP-A-RL.